

II.

Singefähr an die Grenze der Zeit, in der diese ältesten Nachrichten uns über die Erbauung von Rathhäusern Nachricht geben, führt uns ein Bau zurück, der durch besondere Gunst des Schicksals unerkant und dadurch fast unverändert auf uns gekommen war, um am Ende des 19. Jahrhunderts durch einen Umbau von unerhörter Rücksichtslosigkeit, der leider mit dem Namen einer „Wiederherstellung“ gedeckt wurde, vollständig verdorben zu werden. Nur in Zeichnungen ist uns dieser kostbare Rest durch das Verdienst L. Vickells erhalten worden. Es ist das Rathaus der Stadt Gelnhausen (Abb. 6 und 7), dessen alte Erscheinung ich auf Grund dieser Aufnahmen wiederherzustellen versucht habe. Es liegt am Untermarkte der Stadt, dort, wo der uralte, dem Kinzigthal folgende „Frankenweg“ den Stadtbezirk kreuzte. Es ist das die Verkehrsstraße, die den Anlaß gegeben hat, hier am Ende des 12. Jahrhunderts eine reißend schnell aufblühende Stadt anzulegen. Dem Hause ist ein hoher Unterbau gegeben, der sich als Vorplatz von etwa 4 Meter Breite gegen den Markt hin vorstreckte. Er muß als erhöhter Standort eine vorzügliche Stätte für öffentlich eindrucksvolle Gerichtsverhandlungen abgegeben haben, die hier weithin über den ganzen Marktplatz der versammelten Bürgerschaft sichtbar wurden. In ihm öffneten sich drei verschieden große Gewölbe mit rundbogigem Eingang vom Markt, die wir als dauernde Verkaufsstände oder etwa als Ort für die Ratswage, die Münze und den Marktvogt ansehen können. An der Westseite des Unterbaues führte eine Freitreppe zu diesem Vorplatz hinan. Von ihm aus betritt man durch eine reich ausgebildete mittlere Tür und zwei schlichte seitwärts gelegene Pforten den unteren Saal, eine bedeutende Halle von fünf Meter Höhe, die außer durch die Türen nur durch kleine Fenster der Giebelseiten ein mäßiges Licht empfing. Nach den an der Hinterwand erhaltenen Resten eines Kamins romanischer Zeit dürfen wir annehmen, daß hier in der rauheren Jahreszeit Versammlungen, wohl des Gerichts, abgehalten wurden, was aber nicht ausschließt, daß der Raum zu anderen Zeiten als Kaufhaus benutzt wurde. Wir wissen freilich, daß die Erbauung eines Kaufhauses für Gelnhausen urkundlich erst im Jahre 1330 durch Kaiser Ludwig den Bayern gestattet worden ist, daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß das ältere „Haus der Bürger“ nicht schon gleichem Zwecke gedient habe, da es sich in jener Erlaubnis sehr wohl um die Erbauung eines weiteren, selbständigen Kaufhauses handeln kann. Von diesem unteren Saal führte eine Wendeltreppe zum oberen Raum hinauf, doch war dieselbe eine Zutat des 15. Jahrhunderts. Ursprünglich gewährte eine Freitreppe an der Westseite des Hauses, von welcher noch Tragekonsolen, sowie die vermauerte Zugangstür aufgefunden wurden, den Zugang zum oberen Stockwerk. Auch dieses bildete einen ungetheilten Raum von etwas geringerer Höhe als der untere Saal und war wie dieser an der Rückwand mit einem Kamin

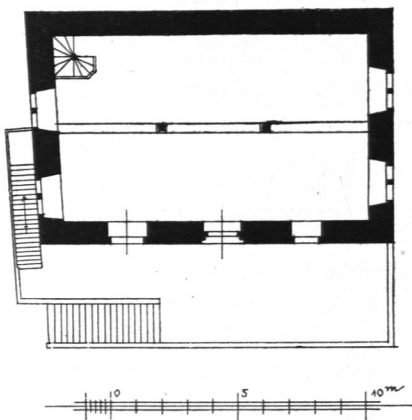


Abb. 6. Rathaus zu Gelnhausen.
Grundriß im Erdgeschoß. Nach Vickell,
Bau- u. Kunstdenkmäler in Hessen-Nassau.

versehen. Nach der Marktseite hin öffnete er sich mit drei Gruppen von je drei Rundbogenfenstern, deren Bögen von schönen Säulchen getragen werden. Sie waren ohne jeden Verschuß, gaben daher Wind und Wetter freien Eintritt in den Raum. Es liegt darin für unsere Anschauungen vielleicht ein gewisser Widerspruch gegen die Anlage von Heizeinrichtungen, bei denen uns der Gedanke an behaglich durchwärmte Räume selbstverständlich erscheint. Denken wir uns aber in Zeiten zurück, in denen selbst der vornehme Mann gewöhnt war, im Kriege und auf der Jagd auch zur rauhen Jahreszeit im Freien zu leben und sich in Sturm und Wetter mit der Erwärmung durch ein frei brennendes Lagerfeuer zu begnügen, so verschwindet dieser Widerspruch leicht. Wir können in der ganzen Anlage die altertümliche Zwischenstufe erkennen zwischen der herkömmlichen Versammlung der Volksgenossen unter freiem Himmel und der späteren Anlage verglast, gegen Wind und Wetter völlig geschützter Versammlungssäle.

Vielleicht hat diese Ursprünglichkeit der Anlage mit die Veranlassung gegeben, daß man schon im 15. Jahrhundert zu einer Erweiterung des Baues schritt. Nach der Nordseite zu legte man einen quergerichteten Anbau heran, der bis zum erhöhten Kirchhof hinreicht. Er wird zuerst im Jahre 1446 erwähnt als das „neue Rathaus“. Dieser Anbau besteht aus zwei in mehrere Gelasse, wohl Schreibstuben, geteilten steinernen Geschossen, darüber einem Fachwerkgeschosß sehr altertümlicher Fassung. Letzteres bildete ursprünglich einen einzigen Saal, dessen Fenster nur mit Schalterläden verschlossen wurden. Es hat einen Ausgang nach dem in gleicher Höhe liegenden Kirchplatz hinaus und ist wohl als Zeughaus zu erklären.

Aber die weiterschreitende Entwicklung der Stadtverwaltung hat auch diesen Anbau nicht für immer genügen lassen. Wir haben schon erwähnt, daß die Stadt sich im Jahre 1330 ein selbständiges

Kaufhaus erbaute, es fand seinen Platz auf dem Obermarkte und ist in einem Erneuerungsbaue des 15. Jahrhunderts auf uns gekommen, wieder zwei schlichte große Säle übereinander enthaltend. In den mancherlei Wandlungen, die das 16. Jahrhundert für die Stadtverwaltung brachte, legte man die Haupträume für sie in das Obergeschosß des Kaufhauses, das, den geänderten Handelsverhältnissen entsprechend, für Marktzwecke entbehrlich geworden war. Man trennte dazu von dessen großem Raum, der mit dem bei Wohnhäusern üblichen Namen „Sommerhaus“ bezeichnet wird, den „großen Ratssaal“ ab. Neben diesem wird dann noch eine „Bürgerstube“ erwähnt, in der nach einem Ratssprotokoll von 1688 Bürgermeister und Syndikus (Stadtschreiber) „an der Scheibe“, das heißt am Schalter sitzen, um die Parteien abzufertigen. Auch dieses Gebäude hat schon im Jahre 1548 einen Anbau erhalten, in dem man in zweistöckiger Anlage eine Reihe von Schreibstuben unterbrachte, um die bisher am alten roma-

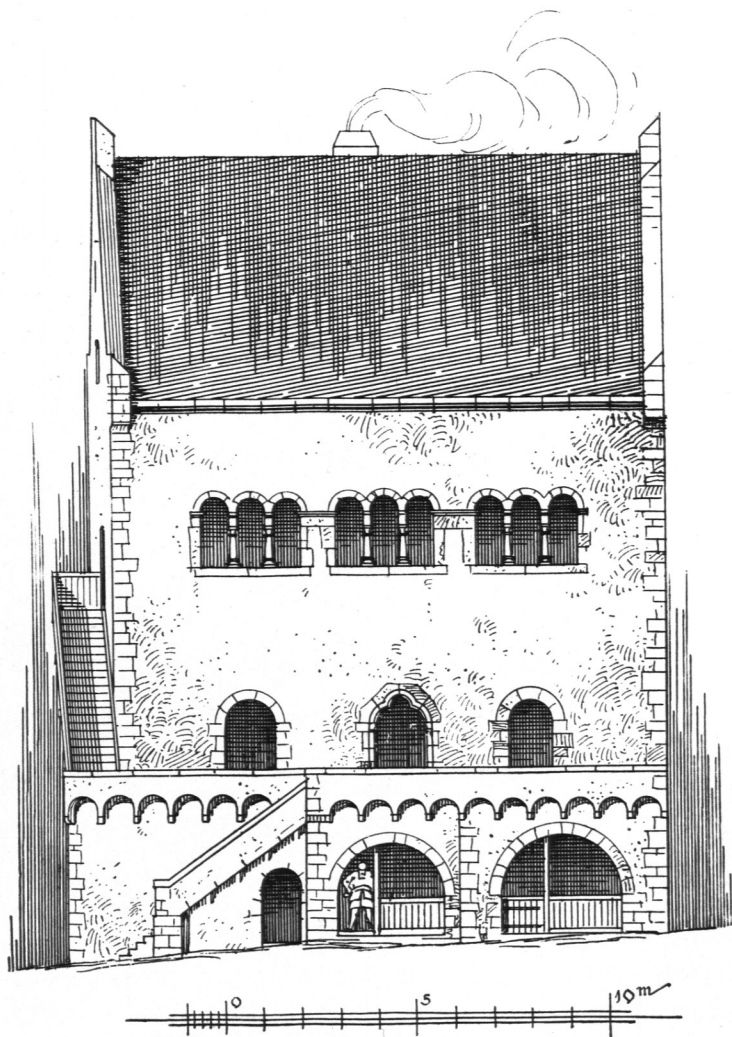


Abb. 7. Rathaus zu Gelnhausen. Ansicht im ursprünglichen Zustand.

nischen Rathaus befindlichen Diensträume mit den übrigen Verwaltungsstuben zu vereinigen. Damit war dann dieser alte Bau für die Stadtverwaltung entbehrlich. Er ist vielleicht sehr bald in Privatbesitz übergegangen, wurde durch einen dem Vorplatz aufgesetzten Fachwerkbau erweitert und nach der Vorderseite völlig verdeckt. So hatte er sich, abgesehen von kleinen Schäden, als ein kostbares und einzigartiges Zeugnis ältesten deutschen Städtewesens, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ziemlich unverfehrt erhalten.

Etwa gleicher oder wenig späterer Zeit wie das alte Rathaus zu Gelnhausen entstammt die Anlage des Dortmunder Rathauses. Hatten wir es dort mit einer erst kürzlich entstandenen, wenn auch im schnellen Aufschwung befindlichen kleineren Stadt zu tun, so finden wir hier ein älteres Gemeinwesen, das schon erheblichere Volkszahl, dazu einen festgefügtten Handel von ungleich größerer Bedeutung besaß. Dementsprechend sind auch die Anforderungen, die an die Einrichtung des Rathauses gestellt wurden, weiter vorgeschritten und sie haben hier schon zu einer Anlage der einfachen, aber den üblichen Bedürfnissen entsprechenden Art geführt, wie sie als Typus viele Jahrhunderte hindurch sich in Übung gehalten hat.

Das Rathaus zu Dortmund ist das älteste der noch bestehenden Rathäuser, dessen Entstehungszeit urkundlich feststeht; es sei deswegen seine älteste Anlage hier eingereicht (Abb. 8),

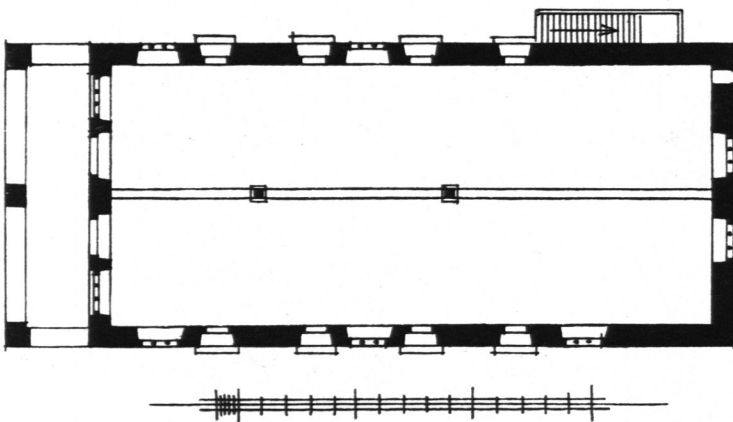


Abb. 8. Rathaus zu Dortmund. Ursprünglicher Grundriß.
Nach Aufnahme des Stadtbauamts Dortmund.

obgleich es durch eine Reihe von späteren Zufügungen und Umänderungen als Vertreter einer zusammengesetzteren Gattung auf uns gekommen ist. Es wurde errichtet, nachdem in einem großen Brande der Stadt im Jahre 1240 auch das ältere Rathaus zugrunde gegangen war, und es wird im Jahre 1261 als Tuchhaus (domus ubi venditur laneus pannus) erwähnt, wird also damals fertig und im Gebrauch gewesen sein. Einem Brande im Jahre 1297 fiel sodann das Holzwerk im Innern zum Opfer und wurde infolgedessen erneuert, ohne

daß am Steinwerk wesentliche Veränderungen vorgenommen worden wären. Es bildete in seinem ursprünglichen Zustande einen schlichten, langgestreckten Rechteckbau von 31,4 Meter Länge und 13 Meter Breite, der von dem großen Marktplatz allseitig frei umgeben wurde und seine eine Schmalseite der großen Verkehrsstraße des „Hellweges“ zuwandte. An dieser nördlichen Schmalseite ist im Erdgeschoß eine Halle angelegt, die sich mit zwei weitgespannten Bögen auf schlankem Mittelpfeiler nach vorne, mit kleineren Bögen nach beiden Seiten hin öffnete. In späteren Zeiten mit den Stufen einer Freitreppe und mit zwei schlicht gemauerten Tribünen verbaut, hat diese Halle wohl zunächst die Bestimmung gehabt, als Gerichtslaube zu dienen. Hinter ihr schließt sich der urkundlich als Tuchhalle benannte große Saal an, dessen Decke durch eine Stützenstellung von acht Holzpfosten und einen in der Längsrichtung des Gebäudes laufenden starken Unterzugsbalken getragen wird. Je zwei Fenster in den Schmalseiten, dazu zwei weitere in der östlichen, drei in der westlichen Längsseite gaben dem Raum ein nach unseren Begriffen nur sehr knappes Licht. Zwei Pforten geben Einlaß zu ihm von der Vorhalle her, vier weitere schlichte Türen, deren Flügel nach außen aufschlugen, ließen den Verkehr auf jeder der beiden Längsseiten hereinfluten, eine Anordnung, die das Bild eines lebhaften Treibens, eines steten Gehens und Kommens von Käufern und Händlern in dieser Halle vor unserem geistigen Auge heraufziehen läßt. Unter der Tuchhalle liegt ein großer Keller, ebenfalls mit eichenen Balken auf mittlerem Unterzug überdeckt und von der rechten Ecke der Vorhalle aus wohl von jeher zugänglich. Er diente dem Rat und dem Stifte St. Reinoldi als Lagerkeller für den einträglichen Weinhandel. Ebenfalls

ohne jede Verbindung mit der Tuchhalle stand der große Bürgersaal des Obergeschosses. Er zog sich über dem Tuchhaus und der Gerichtslaube in der ganzen Länge des Gebäudes hin und ist wohl bis in sehr späte Zeiten durch eine am südöstlichen Ende des Baues vorgelegte Freitreppe zugänglich gewesen. Ein schlichtes Satteldach deckte den ganzen Bau.

Die Formgebung, soweit sie nicht durch spätere Umbauten verändert ist, trägt durchaus die Kennzeichen des rheinischen Spätromanismus (s. Abb. 72). Die Bogenstellungen der Gerichtslaube sind nach vorne im Halbkreis geschlossen und mit spitzbogigen Blenden eingefasst, im Giebel sind die Kleeblatt-Bogenblenden der ersten Anlage allen späteren Veränderungen zum Trotz noch wohl kenntlich geblieben. Die Eichenholzstützen des Untergeschosses zeigen die einfache Achteckform, die kurz über dem Fußboden und unter dem Deckenträger ins Viereck übergeführt ist. Sehr bezeichnend ist die Ausbildung der Fenster. Sie sind in beiden Geschossen durch zierlich geformte Säulchen geteilt; im Erdgeschoß aus je drei Öffnungen mit spitzbogigem Schluß zusammengesetzt, nach außen in eine Rundbogenblende eingeschlossen; im Obergeschoß zweiteilig mit flachem Sturz, in den an der Außenseite kleine Spitzbogen über jeder Öffnung eingearbeitet sind. Im Innern sind die Fensterbänke mit starken Eichenholzbalken überdeckt, an denen der Brand des Jahres 1297 seine Spuren deutlich zurückgelassen hatte. Berechnen wir die Größe der Lichtöffnungen und ihr Verhältnis zur Grundfläche des Raumes, so erhalten wir für das Untergeschoß

als Maß der Fensterfläche ein Neunzehntel der Grundfläche, für das Obergeschoß, wenn wir in der Westseite sechs, in jeder Schmalseite vier und in der Ostseite zwei Fenstergruppen annehmen, etwa ein Sechszehntel der Grundfläche. Zum Vergleich sei angeführt, daß man heutzutage als Fensterfläche für einen gut beleuchteten Raum ein Siebentel der Grundfläche, für Schulklassen und dergleichen ein Fünftel bis ein Viertel der Grundfläche fordert. Einen gewissen Ausgleich mochten für das Untergeschoß die geöffneten Türen schaffen, bei deren Einbeziehung sich das Verhältnis der Lichtflächen auf ein Zehntel bis ein Neuntel der Grundfläche stellt. Auch das muß, nach heutigem Maß gemessen, als sehr gering gelten, besonders wenn wir berücksichtigen, daß die Auslagen der Tuchhändler und die Scheidewände ihrer Stände im Innern noch vielfach die Beleuchtung hemmen mußten.

Außer den geringen Abmessungen ist auch die Nutzungsform dieser Fenster beachtenswert. Die Öffnungen zwischen ihren runden Säulchen konnten nicht verglast werden, darin entspricht also unser Haus dem vorbesprochenen Rathaus von Gelnhausen. Immerhin zeigt es einen Fortschritt gegen dieses, indem die noch erhaltenen eisernen Zapfen uns verraten, daß die Öffnungen durch Holzläden, in die man vielleicht auch kleine Stücke von Verglasung einsetzte, verschlossen werden konnten. So bildet unser Haus eine weitere Stufe in dem Entwicklungsgang, der von der Versammlung unter freiem Himmel über die offene Bogenlaube und den Saal mit unverschlossenen Fensteröffnungen zu der völlig verglasten und dadurch vor Wind und Wetter geschützten Saalanlage führt.

Diese späterer Lebensgewohnheit entsprechende, immer noch sehr einfache Form gibt in sehr klarer Fassung das Rathaus zu Rufach im Elsaß (Abb. 9) als Ausdruck für die schlichten Bedürfnisse eines einfachen Ackerbürgerstädtchens. Es enthält im Erdgeschoß eine einzige große Halle von etwa 3,50 Meter Höhe bei über 27 Meter Länge und 8,40 Meter Breite, die durch eine Reihe von Holzpfosten in zwei Schiffe geteilt ist. Auf diesen schön geformten, achteckigen Pfosten liegt der Unterzug, der Länge des Gebäudes nach gerichtet und durch Sattelhölzer und Kopfbänder unterstützt; er trägt die quergerichteten Balken der Decke. Seine Enden ruhen auf dem Scheitel der großen Einfahrten, mit denen diese Markthalle dem Wagenverkehr geöffnet ist, zahlreiche zweiteilige Fenster mit hochprofilierten

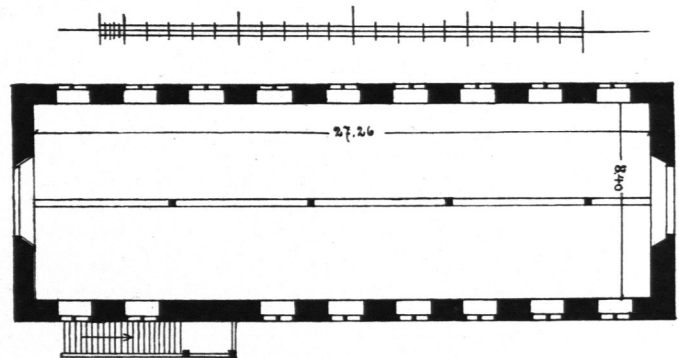


Abb. 9. Rathaus zu Rufach. Grundriß.

Zwischenpfosten geben ein völlig ausreichendes Licht. Kragsteine an der Südseite lassen darauf schließen, daß hier ein vorgestelltes hölzernes Vordach eine weitere geschützte Stätte für den Marktverkehr abgegeben hat. Das Obergeschoß ist jetzt durch zwischengebaute Fachwerkwände zu Schulräumen verbaut, es bildete früher einen einfachen großen Saal und war, wie noch jetzt, durch eine außen angelegte Freitreppe zugänglich, also wie in Gelnhausen und Dortmund ohne direkte Verbindung mit der unteren Halle. Auch in oberen Stockwerken ist durch zahlreiche zweiteilige Fenster mit steinernen Kreuzstöcken verhältnismäßig reichlich für Beleuchtung der Räume gesorgt.

Der Dachboden ist nach beiden Seiten hin durch derbe Staffelgiebel abgeschlossen, er ist durch ansehnliche Fenster beleuchtet und durch breite Ladeluken für Nutzzwecke verwendbar gemacht.

Das ganze Haus stellt sich (Abb. 10) als ein reiner Möglichkeitsbau dar, aber als ein solcher von gediegenster Durchführung. Die sorgfältige Behandlung der hölzernen Pfosten im Untergeschoß wurde schon erwähnt. Die schön geschwungenen Öffnungen der Einfahrten, ebenso wie alle Fenster sind mit Hohlkehlen umzogen, die Ecken des Baues mit Buckelquadern besetzt, der Giebel mit Werksteinstaffeln kleinen Maßstabes abgedeckt. So legt das Gebäude Zeugnis ab von dem bescheidenen, aber gediegenen Sinne seiner Erbauer und erreicht im Ausdruck solcher selbstsicheren und deshalb anspruchlosen Gediegenheit eine geradezu monumentale Wirkung.

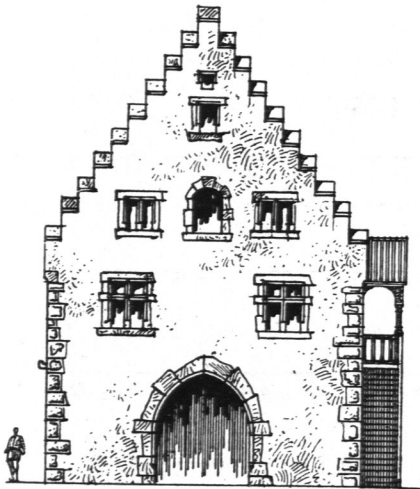


Abb. 10. Rathaus zu Rusech.

Eine ebenso schlichte und doch eigenartige Lösung solcher Bedürfnisse bietet das Rathaus zu Wildeshausen in Oldenburg. Der Ort, der an der Stelle uralter, schon im Jahre 850 erwähnter Ansiedelung auf dem Grunde der Billunger und später der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen allmählich zur Bedeutung gekommen war, wurde nach seiner Vereinigung mit dem Erzstift Bremen im Jahre 1270 mit Stadtrecht bewidmet, mit einem Platz zur Erbauung des Rathauses und einem Stück Land zur Gemeindeweide beschenkt.

Er erlangte in der nicht gerade reichen Umgebung eine überragende Stellung. Für das naive, an Überhebung streifende Selbstbewußtsein seiner Bürger ist eine Bestimmung des Stadtbuches vom 14. Jahrhundert bezeichnend. Sie besagt, daß ein Adeltiger, welcher einen seit Jahr und Tag unangefochten in der Stadt sitzenden Mann als seinen Hintersassen ansprechen wolle,

zuvor sich mit einem Zentner Goldes vor den Toren der Stadt einfinden, sodann die Stadtmauern mit Scharlach verkleiden und eine lötige Mark Silbers auf dem Herdeisen jedes Ratsmannes niederlegen solle. Dann — solle er auf seine persönliche Sicherheit bedacht sein, falls er nicht vollgültig Geleit bei sich habe!

Das Rathaus bildet, abgesehen von einem späteren untergeordneten Anbau, zwei Säle übereinander in etwa 20 Meter Länge und 8 Meter Breite. Der untere Saal ist einfach flach gedeckt und nur 3,10 Meter hoch, der obere zog sich früher, wie aus der Fensteranlage der Schmalfronten hervor geht, mit einer flachbogigen Decke in den Dachraum hinein. Die dem Markte zugekehrte Schmalansicht gibt in schlichter, aber außerordentlich frischer Fassung dieser Anlage künstlerischen Ausdruck. Bemerkenswert ist besonders die Entschiedenheit, mit der man sich dem praktischen Bedürfnisse anschloß. Sie geht soweit, daß man den Haupteingang des Erdgeschosses ohne Rücksicht auf symmetrische Wirkung zur Seite gerückt hat, zweifellos weil man bei der geringen Raumgröße nur eine einseitige Reihe von Verkaufsständen und dementsprechend einen einseitigen Gang für die Käufer anlegen konnte. Die ganze Markthalle ist hier über das Pflaster des Platzes um einige Stufen erhöht, sie konnte also nicht für Wagen zugänglich gemacht werden, ein sicheres Zeichen, daß sie nicht dem Verkehr von Korn, Wein und ähnlichen Massengütern diente, sondern feineren Handwerkserzeugnissen vorbehalten war.

Dem Sinne nach ähnlich, aber in ganz anderen Formen hat man diese Bedürfnisse des Handels

an einigen anderen kleinen Rathhäusern wahrgenommen, die mit ihrer Langseite am Markt oder an der Hauptverkehrsstraße gelegen sind. Man hat hier wohl das untere Geschöß in seiner ganzen Länge zu einem Laubengang aufgelöst und hat so dem ganzen Strom der Vorübergehenden den Einblick auf die zur Schau gestellten Waren geöffnet. Ein sehr reizvolles Beispiel dieser Anordnung bietet das Rathaus zu Oberlahnstein. Der alte Marktplatz ist daselbst durch vielfältige Verbauung auf ein sehr geringes Maß, nicht viel mehr als eine erweiterte Straßenkreuzung, eingeschrumpft; das der spätgotischen Zeit entstammende Rathaus liegt an der nordwestlichen Ecke dieser Straßenkreuzung so, daß der Verkehr der Hauptstraße, die dem Rheine gleichläuft, an ihm entlang streicht. Für ihn hat man in den verputzten Bruchsteinwänden der Giebelseiten rundbogige Türöffnungen angelegt. Ihnen entspricht im Innern ein Gang von etwa zweiunddreiviertel Meter Breite. Er ist dadurch gewonnen, daß die einzige Reihe der schönprofilirten Achteckstützen, die mit vierseitig ausladenden Kopfbügen die sichtbare Balkendecke tragen, unsymmetrisch in den Raum gestellt wurde, eine Tiefe von dreiundeinhalb Meter nach der Rückseite hin für die Verkaufsstände freilassend. Die Vorderseite des so entstandenen Ganges ist bis auf eine niedere Steinbrüstung und einen schlichten steinernen Mittelportalbau völlig zu einer freien Fachwerklaube aufgelöst, deren enggestellte Stützen durch spitzbogig geformte Kopfbänder oben verbunden und in schicklicher Höhe über dem Erdboden durch ein reichprofilirtes Brustholz überkreuzt werden. Über diesem unteren Laubengeschöß erhebt sich ein oberes, ganz in Fachwerk ausgebildetes Geschöß, im Innern mit ähnlichen Pfosten versehen, wie das Untergeschöß, aber für die neueren Bedürfnisse der Verwaltung vollständig verbaut. Seine Frontwand tritt auf vorspringenden Balkenköpfen gegen die untere Flucht vor, der Mittelteil ist für sich noch weiter vorgezogen, mit einem weiteren Geschöß über die Dachtraufe hochgeführt und mit einem Giebel, sowie kleinem Dachreiter für das Sturmglöckchen gekrönt.

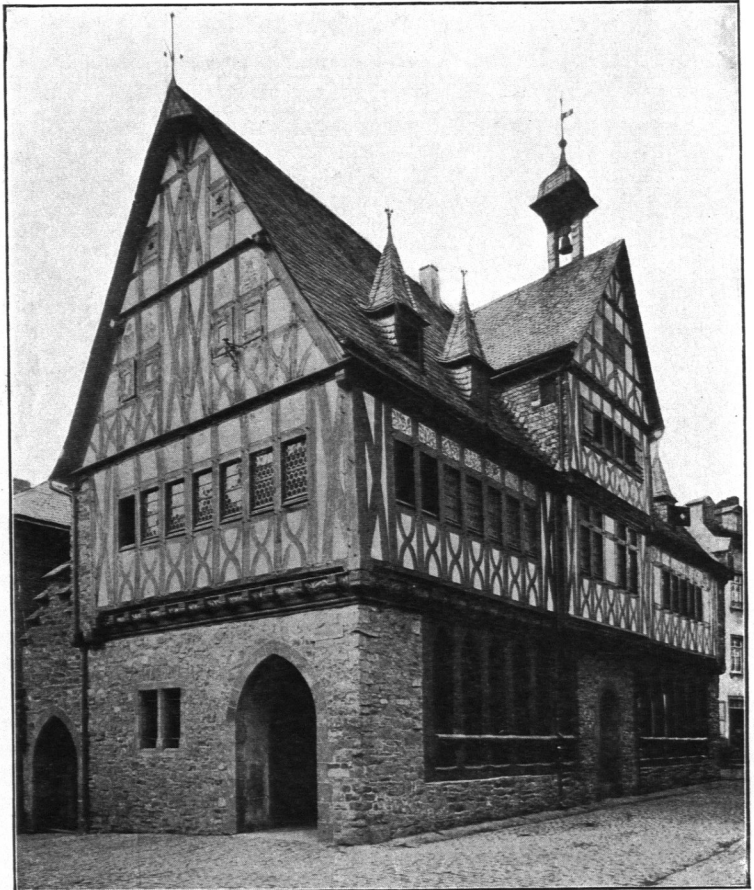


Abb. 11. Rathaus zu Oberlahnstein.

Das Äußere (Abb. 11) ist leider, ebenso wie das Innere, stark entstellt, auch sind die schönen Fachwerksteilungen der Wände unter charakterloser Putzdecke verschwunden. Trotzdem gibt es ein reizvolles Bild der Kunst, kraft deren man der anspruchlosen Aufgabe mit schlichten Mitteln eine lebendige und anmutige Wirkung abgewonnen hat. Insbesondere verdient die eigenartige Mischung des Steinwerks mit dem Holzbau den lebhaftesten Beifall. *)

Die gleiche Anordnung, aber älterer frühgotischer Zeit entstammend und viel monumentaler ge-

*) Die Wiederherstellung des Baues, die erst nach Niederschrift dieser Zeilen zu meiner Kenntnis gekommen ist, hat leider durch die Bloslegung des rohen Bruchsteinmauerwerks, durch die Zufügung der ausdringlichen Dachfenster und die kleinliche Bemalung, die nicht mit den alten Resten im Einklang steht, die liebenswürdig schlichte Wirkung des Baues etwas geschädigt.

faßt, tritt uns am Unterbau des sonst vielfach veränderten, noch jüngst im Innern neu ausgebauten Rathhauses zu Minden (Abb. 12) entgegen in einem hochgewölbten, mit Säulen und derbem Maßwerk nach dem Marktplatz zu geöffneten Laubengang, der sich an der Langseite des Rechteckbaues entlangzieht.

In ähnlicher Weise ist auch im Untergeschoß des Rathhauses zu Marienburg in Preußen das vordere Joch der gewölbten Kaufhalle dem Straßenverkehr geöffnet. Wegen der ganz anderen Ausbildung der oberen Verwaltungsräume ist dieser Bau aber an anderer Stelle (S. 39) zu besprechen.

Rathhäuser dieser allereinfachsten Anordnung, Bürgersaal und Kaufhaus in sich vereinigend, finden sich noch in unzählbarer Fülle in deutschen Landen verstreut, wechselnd je nach der Bedeutung des Handelsverkehrs an Größe, wechselnd an Reichtum der Ausstattung. Als eins der größten Beispiele sei die großartige Anlage des Bremer Rathhauses angeführt, das bei seiner Errichtung im 14. Jahrhundert nur aus zwei mächtigen Sälen bestand. Erst der Umbau durch Lüder von Bentheim hat im



Abb. 12. Rathhaus zu Minden.

Obergeschoß die Ratsstube in dem Mittelteil des Hauses eingerichtet. — Auch als spätere Zeiten mannigfache Nebenräume für ihre verwickeltere Verwaltung forderten, hat man diese gerade wegen ihrer Einfachheit so vielfach verwendbare Bauform oft nicht nur beibehalten, sondern auch erneuert, dabei ihr Äußeres vielfach bereichert und verschönt.

Das Rathhaus in Gießen gibt uns das Bild einer solchen, nur kleinen, aber künstlerisch fein entwickelten Anlage (Abb. 13). Es ist jetzt von der fortschreitenden Bebauung eingeschlossen, so daß es sich nur durch die feine Gediegenheit seiner Behandlung und durch die größere Höhe seiner Giebelfront aus der Reihe der Bürgerhäuser heraushebt, es hat aber in früherer Zeit sicherlich frei auf dem größeren Marktplatz gestanden. Das untere Geschoß ist von einer großen Halle eingenommen, die nach dem Markte hin sich in zwei großen Bögen öffnet. Die mittleren Pfosten, deren Reihe den 4 Meter hohen, rund 10:17,80 Meter messenden Raum in zwei Schiffe teilt, sind in freier Nachahmung steinerne Pfeiler als Rundsäulen mit vier aufgenagelten Dreiviertelsäulen geformt, in der Bildung des mit vier Kopfbändern ausgestatteten Kapitells aber mit sicherem Gefühl den Bedingungen des Holzbaues angepaßt.

Die oberen Geschosse von 3 Meter und 2,60 Meter Höhe enthalten je einen ungeteilten Saal. Im ersten Stock ist der an der Frontwand liegende Teil des Raumes um eine Stufe erhöht, wohl um als Sitz für Würdenpersonen bei Festlichkeiten zu dienen; die Abtrennung dieses Teiles als Ratstube dürfte erst späterer Zeit angehören. Das Äußere des in neuester Zeit sehr geschickt wiederhergestellten Baues wirkt vortrefflich durch die fein abgewogenen Gegensätze des schlichten unteren Quadergeschosses mit seinen großen Öffnungen, des bunt bemalten Fachwerks der beiden Obergeschosse und der Schieferbekleidung am geschweiften Giebel und am Dachreiter der Barockzeit.

In ähnlicher Weise ist auch in Wesel (Abb. 14) das Rathaus jetzt von beiden Seiten völlig durch Bürgerhäuser eingebaut, so daß nur noch die beiden Schmalseiten nach außen sichtbar sind. Die Hinterseite, an einer gleichlaufend zum Markt sich hinziehenden Nebenstraße belegen, ist völlig schlicht, dagegen ist die schmale Marktseite im 15. Jahrhundert durch den Stolz der reichen Bürgerschaft auf das üppigste mit dem prächtigsten Steinbildwerk geschmückt und gleichzeitig durch den Anbau eines steinernen Treppenhauses mit turmartiger Krönung erweitert worden. Neben dem Glanze dieser Ausstattung von Maßwerk, Bogengiebeln, Baldachinen, Figuren und Fialen, neben der eigenartigen Abwechslung breiterer und schmälerer Achsen ist an der Front äußerst bezeichnend die Entschlossenheit, mit welcher die Folgerungen aus der eingebauten Lage des Hauses gezogen sind. Da man für die tiefen Räume Licht von rechts her gar nicht, von links her nur notdürftig aus einem schmalen Hofe von der Breite des Treppenturmes beziehen konnte, hat man die ganze Front zu Lichtflächen aufgelöst, die Fensterpfeiler aufs äußerste eingeschränkt und nur das notwendigste Mauerwerk zum Verdecken der Balkenlagen und zur Bildung der Fensterbrüstungen bestehen lassen. Und doch ist der Eindruck eines nüchternen Glaskastens, den die Lösung ähnlicher Aufgaben heutzutage so oft macht, vollständig vermieden. Führt uns die Durchbildung dieses architektonischen Prachtstückes bis in die letzten Zeiten des deutschen Mittelalters, so ist der Grundriß des Hauses (Abb. 15) und seine bauliche Hauptmasse sicherlich viel älter. Es läßt trotz aller späteren Einbauten noch deutlich seine ursprüngliche Anlage als ungeteilter Saal erkennen, der ohne trennende Pfostenreihe mit flachen Balkendecken versehen war. Bei der recht erheblichen Breite des Raumes sind die Balken, die mit der Schmalseite gleichlaufend verlegt sind, durch Kopfbänder und kurze Klappstiele von den Längswänden her unterstützt. Das hohe Untergeschoß hat jederzeit wie noch heute als Verkaufsraum sowie als Ratswage gedient, im ersten Geschos ist, vielleicht bei Aufrichtung der Prachtfront, ein Ratssaal von dem großen Raum abgetrennt worden.



Abb. 13. Rathaus zu Gießen.

In Mülhausen im Elsaß hatte man zur Zeit der Geschlechterherrschaft die Ratssammlungen in deren Edelleutstube abgehalten. Erst nach Austreibung des Adels wurde ein eigenes Rathaus zu



Abb. 14. Rathaus zu Wesel.

gelegt, deren oberer Austritt, mit zierlicher Säulenhalle überdeckt, zugleich zum Ausrufen der Wahlen und Verkündigung der Ratsbeschlüsse dienen konnte. Die leichte hölzerne Überdachung der ansteigenden Treppenhänge ist sichtlich erst später hinzugefügt; sie schneidet rücksichtslos über die Fenster des ersten Stockwerks hinweg. Der ganze Bau wurde sodann in reicher Farbenpracht durch den Maler Christian Bachersterfer aus Kolmar mit frei aufgesetzten Architekturen und statuarischen Darstellungen der Tugenden geschmückt.

Im Untergeschoß wird die alte Markthalle, durch große Durchfahrten an den Giebelenden und unter der Freitreppe zugänglich gemacht, unverändert geblieben sein. Die unregelmäßige Fensterstellung des ersten Obergeschosses läßt den Schluß zu, daß man dort eine mittlere, quergelegte Diele, links von ihr einen größeren, rechts einen etwas kleineren Saal angeordnet hatte. Ob das zweite Obergeschoß als einheitlicher Saal zum Ersatz des so aufgeteilten alten

nächst in der Krämerstraße errichtet. Es wurde im Laufe der Zeit dem wachsenden Raumbedürfnis zu eng, man baute daher auf dem Markt, nahe an dessen Südostecke, ein neues Haus, angeblich nach dem Vorbild einer Baseler Zunftstube. Es bestand offenbar wieder nur aus dem doppelten Saalbau der vorbeschriebenen Art. Auch dieser Neubau hat nicht für allzulange dem Bedürfnis genügt. Im Jahre 1510 schritt man zu einer Erweiterung, indem man an der Marktecke in der Flucht der angrenzenden Straßen ein weiteres Gebäude ohne künstlerische Bedeutung für städtische Zwecke errichtete und es durch einen gewölbten Übergang mit dem alten Bau verband. Es enthielt das Archiv, dazu wohl auch die Amtsstube des Stadtschreibers, ferner dessen Wohnung, die Trinkstube der Ratsherren und die unentbehrlichen Vorratsspeicher der Stadt. So hatte man den Bedürfnissen, wie sie die veränderten Zeiten des 16. Jahrhunderts mit sich brachten, unter Schonung des alten Baues eben genügt, als am letzten Januar des Jahres 1551 dieses alte Haus ein Raub der Flammen wurde. Da man sonach ein Bedürfnis zur Errichtung eines zusammengesetzten Neubaus nicht hatte, so erneuerte man die alte schlichte Saalanlage auf den früheren Grundmauern (Abb. 16), gab ihr ein drittes Stockwerk, das sie früher wohl nicht gehabt hatte, und paßte sie nur in den Formen und in der Einteilung dem Geschmacke der Zeit an. Die steinernen Außenwände wurden an den Giebelseiten mit hohen geschwungenen Giebeln abgeschlossen, der Marktseite eine Freitreppe vor-

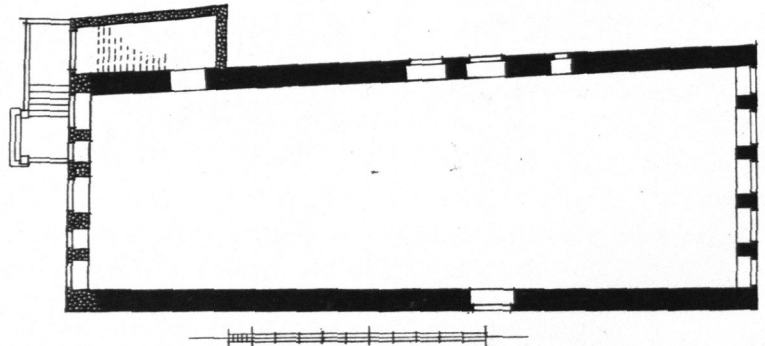


Abb. 15. Rathaus zu Wesel. Grundriß des ersten Stockes.
Nach Aufnahme des Stadtbauamts.

Bürgerssaales diente oder ob es damals schon zu kleineren Schreibstuben eingeteilt wurde, ebenso wo der alte Treppenaufgang zu ihm gelegen hat, ist bei den durchgreifenden Veränderungen, die das Innere des Baues in der Neuzeit erfahren hat, nicht mehr festzustellen.

Eine solche, in der Grundrißform ganz schlichte Anlage ist noch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts in Molsheim ganz neu errichtet worden (Abb. 17). Hier ist das untere Geschos mit großen, schön profilierten Bogen ringsum als Markthalle dem Verkehr frei geöffnet gewesen, soweit nicht die vordere Freitreppe die Anlage dieser Öffnungen verhinderte. Diese Halle ist auf zwei Reihen schwerer, abgefaster Viereckspfeiler gewölbt worden und steht außer Zusammenhang mit dem Obergeschoß. Zu diesem führt eine Freitreppe an der einen Langseite hinauf, die dem jetzt als Markt übrig gebliebenen Teil der alten Marktfläche zugekehrt ist. Auch das Obergeschoß bildete einen einheitlichen großen Saal; es ist durch zwei Reihen schlanker Steinpfeiler mit schönen, derb jonisierenden Kapitellen in drei Schiffe

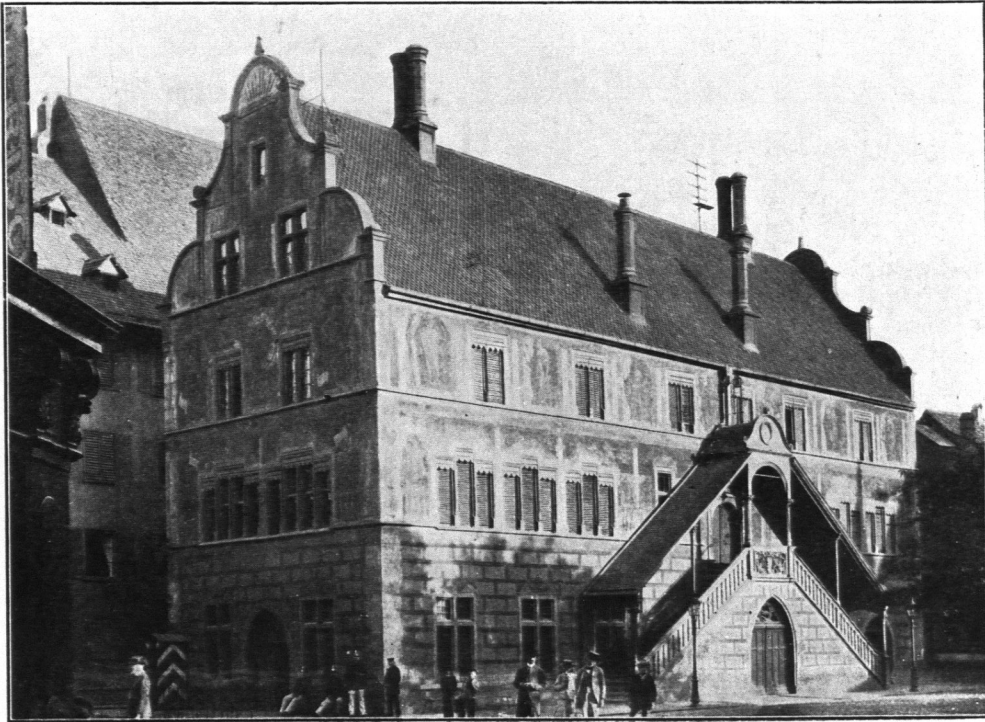


Abb. 16. Rathaus zu Mühlhausen i. Elsaß.

geteilt und mit einer Balkendecke auf längslaufenden, reich profilierten Unterzügen versehen. Die Fenster des Raumes sind, dem gesteigerten Lichtbedürfnis der Zeit entsprechend, sehr reichlich angelegt, an den Langseiten zweiteilig, an den Schmalseiten dreiteilig mit steinernen gekehlten Kreuzstöcken. Ihre regelmäßige Ordnung wird an den Ecken durch je eine Tür als Zugang zu den äußeren Umgängen unterbrochen.

Dem Äußeren gibt schon das über niedrigem Unterbau mächtig lastende Dach ein höchst fesselndes Gepräge. Der Ausdruck des Massenhaften wird verstärkt durch die sehr zarte, wenig ausladende Gliederung der großen Giebel. Es ist wohl möglich, daß die Flächen früher in ähnlicher Weise wie am Rathaus in Mühlhausen mit Malereien bedeckt waren. Plastisch belebt aber wird der Bau noch jetzt in ganz außerordentlicher Weise durch die zierliche Ausbildung der erwähnten Freitreppe und durch die Hinzufügung langgestreckter Balkone für den großen oberen Saal. Letztere sind auf kräftigen, aber mit flachem Zierwerk fein gegliederten Kragsteinen vorgestreckt, an ihren zierlichen Brüstungen verbindet sich reiches spätgotisches Maßwerk mit antiker Gliederung der Gesimse und der die großen Längen mehrfach teilenden Zwischenpfeiler. Ganz ähnlich ist auch das Geländer der Freitreppe behandelt. Über ihrem

oberen Austritt erhebt sich auf schweren Steinpfeilern und derbem Gebälk eine Überdachung zum Schutz der Eingangstür und zur künstlerischen Hervorhebung dieser wichtigen Stelle. Denn solcher Austritt diente herkömmlicherweise dem Ausrufen von neu gefaßten Beschlüssen, von ihm pflegten sich nach Beendigung der Wahlhandlungen die neugewählten Amtsinhaber der auf dem Markt versammelten Gemeinde vorzustellen. Von hier aus wurden wohl in bestimmten Zeitabständen die Verfassung der Stadt und die wichtigsten Bestimmungen der städtischen Gesetzgebung verlesen, um den Bürgern die genaue Kenntnis ihrer Rechte und Pflichten gegenwärtig zu halten. Der an unserem Bau über dieser Verkündigungsstätte errichtete Baldachin trug wohl ursprünglich über der schlichten hohen Attika, die sein inneres Gewölbchen verdeckt, einen einfachen geschweiften Helm. Erst im Jahre 1607 hat man diesen Teil zu bedeutender Massenwirkung bis etwa auf die halbe Höhe des Hauptdaches erhöht und ihn mit prachtvollem Uhrwerk, an dem zwei Engelsfiguren die Stundenglocken anschlagen, sowie mit einer Muttergottesfigur geschmückt. So bildet dieser Teil jetzt den reichsten Punkt des Ganzen und belebt die schwere Masse des Gebäudes äußerst glücklich und kräftig.

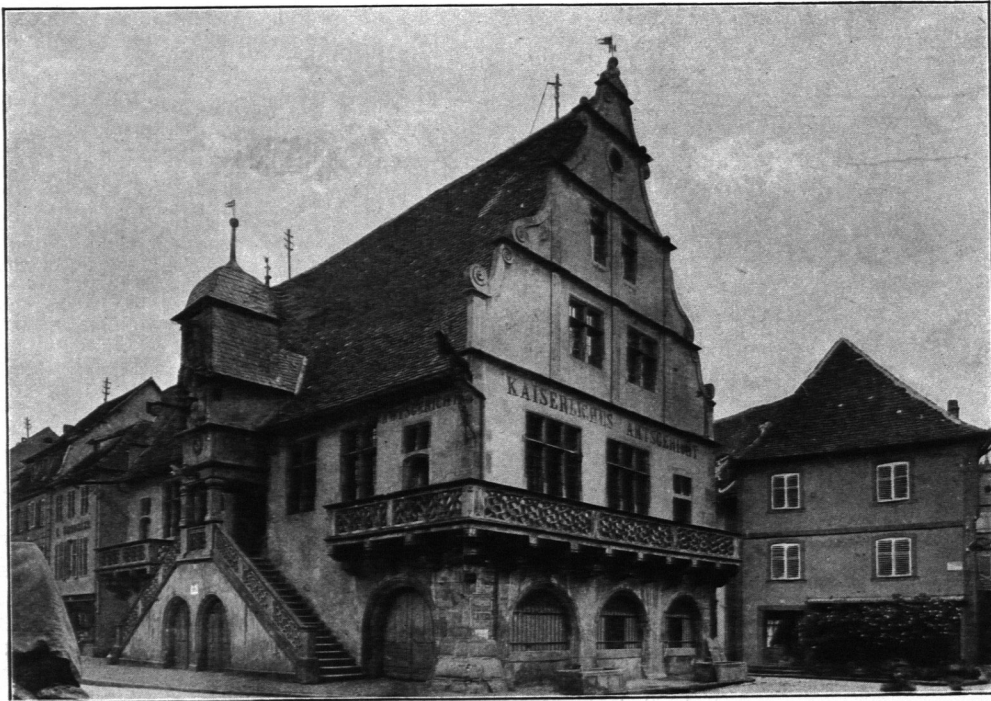


Abb. 17. Rathaus zu Molsheim.

Zu verhältnismäßig bedeutender, äußerlich abweichender Form ist eine solche einfache Rathausanlage späterer Zeit in dem niederrheinischen Städtchen Kalkar entwickelt (Abb. 18). Das Haus steht quer am östlichen Ende des rechtwinkligen Marktplatzes, mit der Breitseite diesem zugekehrt. Auch hier bildete das untere Geschöß eine mächtige große Markthalle, die aber auf kräftigen Viereckspfeilern niedrig gewölbt ist, so daß der Gewölbeansatz der schmalen Gurte und der rippenlosen Grate auf der jetzigen Fußbodenhöhe beginnt, während der Gewölbeschluß auf etwa 3,20 Meter Höhe erfolgt. Es entsteht so eine behagliche, gedrungene Raumentwicklung, die der jetzigen Benutzung des teilweise verbauten Raumes als Ratzkeller sehr zugute kommt. An der nach dem Markt zu gelegenen Langfront legt sich dem mittelsten der fünf Doppelsjoche ein Achtecktürmchen vor. Es enthält, ohne Verbindung mit der unteren Halle, die nach den Obergeschossen führende Wendeltreppe. An dem berühmten von Jan Joest 1502 bis 1508 gefertigten Altar in der Stiftskirche zeigt uns eine Darstellung des Rathauses, daß ursprünglich neben diesem Turm rechts und links je eine breite Einfahrt zur Markthalle sich öffnete. Ihnen werden Ausfahrten in der gleichen Achse der Rückseite entsprochen haben, während das Endjoch rechts vom Turm

eine schmale Tür für Fußgänger mit kleinem, zweiteiligem Oberlicht darüber, dasjenige an der linken Ecke des Hauses nur ein kleines Fenster, vielleicht für einen dort eingebauten „Bürgergehorsam“ oder die Zelle eines Marktwaißels, aufweist. Jetzt sind die Unterteile der Fronten stark verbaut, auch ist der ursprünglich ganz schlichte Eingang zur Treppe durch den Vorbau einer Freitreppe verändert und durch ein zierliches Portal des frühen niederländischen Renaissancestiles, nebst Figurennische darüber, geschmückt. Das erste Obergeschoß bildete wieder einen großen, weiten Saal für die Bürgerversammlungen, auf vier weitgestellten hölzernen Stützen. Eigentümlich ist die große Freiheit, mit der man die Achsenteilung der Längswände unabhängig von diesen Stützen sowohl, wie unter sich verschieden behandelt hat. Auf der Vorderseite stehen in jeder der beiden neben dem Treppenturm verbleibenden Wandflächen je zwei mittlere breite Fenster, die ursprünglich sicherlich wie die oberen Fenster mit Kreuzpfosten aus Sandstein versehen waren. Sie werden beiderseits eingefast von je einem schmalen einteiligen Fenster. An der Rückseite sind

dagegen neun gleichartig schmale Fensteröffnungen in gleichmäßig fortlaufender Reihe angebracht. Mit den beiden Saalgeschossen sind die Räume erschöpft, die man für die Verwaltung der Stadt nötig hatte. Es erhebt sich aber noch ein weiteres Geschoss über dem Bau, der erst dadurch über die umgebenden Ackerbürgerhäuser sich beherrschend heraushebt. Dieses Geschoss, obgleich es durch seine hohen, mit zierlicher Gewändegliederung und steinernen Pfosten reich behandelten Fenster, durch seine Krönung mit Spitzbogenfries, dräuendem Zinnenkranz und schön vorgebauten Ecktürmchen als der vornehmste Teil des Ganzen erscheint, ist doch nichts weiter als der Speicher für städtisches Zinsgetreide, ein weiter, wieder durch vier Holzstützen geteilter Raum, der keine geschlossene Decke besitzt und ohne weiteres in den hochragenden Dachraum übergeht. Die erwähnten Zinnenkrönungen sind nur durch eine schmale Regenrinne von dem Fuß des alten Dachstuhles getrennt, sie boten daher für etwaige Verteidiger keinen Raum, ebenso dient die Erhöhung der Ecktürmchen mehr einer malerischen Umrißlinie als den Bedürfnissen einer Verteidigung. Es sind beides, ebenso wie die Betonung des Getreidespeichers im Aufbau, künstlerische Mittel des Architekten. Durch sie und durch die kecke Hochführung des Treppentürmchens bis auf etwa die doppelte Höhe des umlaufenden Zinnenkranzes hat der Künstler seinem schlichten und nicht gerade großen Bau in den Verhältnissen des kleinen Städtchens den Eindruck geradezu großartiger Würde und kraftvollen Lebens gegeben. Sollen wir ihn deshalb wegen Nichtberücksichtigung moderner kunsttheoretischer Forderungen tadeln oder ihn nicht vielmehr bewundern, weil er gerade in der frohgemuten Steigerung über das allgemein Übliche und Regelrichtige hinaus die Wirkung seines Baues zu erreichen wußte?



Abb. 18. Rathaus zu Kalkar.